

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/162/2016

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	12.01.2016
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	28.01.2016
Ortsbeirat Krummensee	25.01.2016
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	11.02.2016

Betreff: Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfes zur Änderung des FNP zum Bebauungsplan „Wohngebiet Ringstraße Ost“, im Ortsteil Krummensee der Stadt Werneuchen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1) Der Entwurf der Änderung des FNP der Stadt Werneuchen im Bereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Ringstraße Ost“ in der Fassung (i.d.F.) vom Dezember 2015, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird gebilligt. Das Auswertungsmaterial zum Vorentwurf vom Juni 2015 wird zur Kenntnis genommen.
Anlage 1: Planzeichnung und Begründung, Auswertungsmaterial
- 2) Der Entwurf der Änderung des FNP der Stadt Werneuchen im Bereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Ringstraße Ost i.d.F. vom Dezember 2015 ist nach §3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 3) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.
- 4) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach §4 Abs. 2 in Verbindung mit (i.V.m.) §3 Abs.2 BauGB über die öffentliche Auslegung der Änderung des FNP der Stadt Werneuchen im Bereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Ringstraße Ost“ i.d.F. vom Dezember 2015 zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern.

Begründung:

Mit dem Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung von Werneuchen am 19.02.2015 wurde das Planverfahren eingeleitet.

Es wurden 19 Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange einschließlich der Raumordnungsbehörde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden frühzeitig an der Planung beteiligt. Dabei wurden sie mit Schreiben vom 13.07.2015 zur Stellungnahme zum Vorentwurf der FNP-Änderung i.d.F. vom Juni 2015 bis zum 24.08.2015 aufgefordert. Es gingen 10 Stellungnahmen ein.

Die Öffentlichkeit hatte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 24.09.2015 bis zum 23.10.2015 Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung (Vorentwurf der Planfassung vom Juni 2015) zu unterrichten und zur Planung zu äußern. Es ging keine Stellungnahme ein.

Für den Änderungsbereich im FNP Werneuchen hat sich kein Erfordernis zur Anpassung der Planung ergeben. Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Planung wurden die gegenwärtig wirksame Fassung und die Änderung in der Planzeichnung graphisch gegenübergestellt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine	- Kosten trägt der Vorhabenträger	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------------------	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Krummensee	25.01.2016	3	3	0	0

2
3 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**
4

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	12.01.2016	5	4	0	1
A 1	28.01.2016	7	kein Votum		

5
6 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**
7

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	15
davon anwesend:	15	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	0

8
9 Befangenheit wurde erklärt durch:

10

11
12 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
13 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
14 sammlung ist gegeben.

15 Werneuchen, 11.02.2016

.....
Vorsitzender der SWV

.....
Stadtverordnete/r

16
17